

RzF - 28 - zu § 144 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 27.06.2017 - 13 A 16.2275 (Lieferung 2018)

Leitsätze

1. § 144 Satz 1 FlurbG ermächtigt das Flurbereinigungsgericht grundsätzlich nicht zu einer bloßen Aufhebung des Flurbereinigungsplans. Ausnahmsweise kann diese aber in Betracht kommen, wenn es keiner Neugestaltung mehr bedarf und der Streit bereits durch die Planaufhebung abschließend erledigt werden kann. Das ist der Fall bei der Aufhebung einer Planänderung, die zur Folge hat, dass der Flurbereinigungsplan in seiner

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 28 - zu § 60 Abs. 1 FlurbG.

ursprünglichen Fassung wieder auflebt.

Ausgabe: 02.12.2025 Seite 1 von 1